

# "Arbeitslos" als Beamter?

**Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2015 15:33**

Zitat von Th0r5ten

Das bedeutet, wenn jemand verbeamtet ist, sich eine zeitlang beurlauben lässt, dann an eine staatliche Schule zurückkehren will, aber keine Stelle findet (z. B., weil seine Fächer Deutsch und Geschichte sind und er eine Sek II-Stelle sucht) - dann bekommt er dennoch so lange ein Gehalt, bis er wieder eine Stelle findet? Und wenn das erst 2019 geschieht, dann bekommt er eben bis 2019 seine Gehälter?

Ja, wenn dem so wäre, dann ist es so. Eine Freundin ist von der Telekom ohne Bezüge beurlaubt gewesen als Beamtin, sie hatten für sie auch kein Stelle als die Beurlaubung auslief, also ist sie unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt, denn eigentlich muss das Land bzw. der Bund dir zu dem Zeitpunkt eine Stelle zur Verfügung stellen, er weiß ja, wann die Beurlaubung zu Ende ist!

Ist so, wie bei Angestellten nach der Elternzeit auch, sie haben einen Anspruch auf eine Stelle, wenn keine da ist muss der AG trotzdem zahlen.